

1619. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 2. Mai 1898 ersucht der Stadtrat Winterthur um Genehmigung der Bau- und Niveaulinien an folgenden Straßen:

1. An der Seidenstraße;
2. an der St. Gallerstraße, nebst der Einmündung der Baderstraße in letztere.

In einem der Eingabe beiliegenden Attest bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die genannten Bau- und Niveaulinien entweder keine Einsprachen erhoben, oder daß dieselben durch Rekursentscheid vom Bezirksrat und Regierungsrat abgewiesen, sowie in einem Falle durch Rückzug erledigt worden seien.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Vorlage betreffend die Bau- und Niveaulinien an der St. Gallerstraße mußte zur Ergänzung an den Stadtrat Winterthur zurückgewiesen werden, so daß es sich gegenwärtig nur um die Bau- und Niveaulinien an der Seidenstraße handelt. Es fällt hierbei die Strecke zwischen Platanen- und Pflanzschulstraße, sowie ein kurzes Endstück bei der Einmündung in die St. Gallerstraße in Betracht, während die Baulinien der Mittelstrecke schon durch Regierungsbeschluß vom 17. Dezember 1883 genehmigt wurden.

Analog diesem Mittelstück sind die neu projektirten Baulinien in einem Abstand von je 5 m von der Straßengrenze angenommen, so daß bei der Straßenbreite von 9 m der Gesamtbaulinienabstand 19 m beträgt. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien an der Seidenstraße, zwischen Platanen- und Pflanzschulstraße, sowie bei der Einmündung in die St. Gallerstraße, wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Beilage des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

1620. Nordostbahn Nach Einsicht eines Antrages der